



# Wer mehr tut, wird belohnt!

Der Prämienkatalog der BG RCI

2020



## Inhalt

Die Ziele des Prämiensystems	4
Fragen zum Prämiensystem	5
• Welche Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden?	
• Wie hoch kann Ihre Prämie sein?	
• Besteht ein Rechtsanspruch auf eine Prämie?	
• Was müssen Sie tun, um die Prämie zu erhalten?	
• Wie viele Prämienanmeldungen können eingereicht werden?	
• Wann wird die Prämie ausgezahlt?	
• Sollten Sie weitere Fragen haben ...	
Prämierbare Produkte	7
Verfahrensbestimmungen	10

## Die Ziele des Prämiensystems

Mit dem Prämiensystem wollen wir wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes in den Mitgliedsunternehmen der BG RCI fördern (§ 162, Abs. 2 SGB VII). Wir verbinden damit das Ziel, für Investitionen in den Arbeitsschutz zu motivieren.



# Fragen zum Prämiensystem

## Welche Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden?

Damit wir Ihre Initiativen prämiieren können, müssen Ihre angemeldeten Präventionsmaßnahmen

- bereits realisiert sein. Eine Rechnungskopie ist erforderlich, eine Absichtserklärung reicht nicht aus.
- nachvollziehbar belegt werden, durch Rechnungsbelege in deutscher Sprache, auf das Mitgliedsunternehmen ausgestellt.
- ein neues Arbeitsmittel umfassen. Gebrauchte Arbeitsmittel sowie eigene Personalkosten sind vom Prämiensystem ausgeschlossen.

- im Jahr 2020 umgesetzt und abgeschlossen, sowie noch nicht im Rahmen des Prämiensystems prämiert worden sein.

- sich auf Investitionen aus der nachfolgenden Liste prämierbarer Produkte beziehen.

Wenn Sie Zweifel haben ob Sie die Bedingungen erfüllen, rufen Sie einfach unsere Prämien-Hotline 06221 5108-22115 an oder senden Sie uns eine E-Mail an: [praemien@bgrci.de](mailto:praemien@bgrci.de)

## Wie hoch kann Ihre Prämie sein?

Es können maximal 1.000 Euro Prämie je Mitgliedsunternehmen und Kalenderjahr ausgezahlt werden, solange Finanzmittel aus dem Prämienbudget zur Verfügung stehen.

## Besteht ein Rechtsanspruch auf eine Prämie?

Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Prämie besteht nicht. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot der BG RCI. Die Vergabe der Prämien richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Prämienanmeldung. Sobald alle erforderlichen Dokumente vollständig vorliegen und die interne Prüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, werden Prämien an die Mitgliedsunternehmen ausgeschüttet, es sei denn, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind bereits ausgeschöpft. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre prämienswürdigen Maßnahmen möglichst frühzeitig anzumelden und darauf zu achten, dass die Prämienanmeldung aussagekräftig und vollständig ist.



## Was müssen Sie tun, um die Prämie zu erhalten?

Benutzen Sie zur Anmeldung Ihrer prämienswürdigen Maßnahmen bitte immer den Anmeldebogen zum Prämiensystem. Er ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt und kann zusätzlich über das Internet [www.bgrci.de/praevention/praemien](http://www.bgrci.de/praevention/praemien) abgerufen werden. Der Anmeldebogen dient zugleich als Leitfaden für die benötigten Angaben und Dokumente. Folgen Sie deshalb einfach den Hinweisen auf dem Anmeldebogen und vermerken Sie dort:

- Modellbezeichnung
- Hersteller
- Anzahl der Produkte
- Rechnungsnummer
- Rechnungsjahr
- Unterschrift/Stempel

Beachten Sie bitte, dass der Anmeldebogen komplett ausgefüllt ist und alle Unterlagen beigelegt sind. Ihre Anmeldung kann erst nach der Vollständigkeitsprüfung für das Prämiensystem angenommen werden.

Ihre Unterlagen senden Sie an:  
E-Mail: [praemien@bgrci.de](mailto:praemien@bgrci.de)

## Wie viele Prämienanmeldungen können eingereicht werden?

Je Gesamtunternehmen (eigener Beitragsbescheid) können pro Kalenderjahr mehrere Prämienanträge eingereicht werden, wobei die Höchstgrenze der ausgeschütteten Prämien je Unternehmen und Jahr bei 1.000 Euro liegt.

## Wann wird die Prämie ausgezahlt?

Sobald Ihre Prämienanmeldung vollständig vorliegt, überprüfen wir, ob Ihre für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme die Bedingungen erfüllt und anhand der eingereichten Unterlagen plausibel nachvollzogen werden kann. Unmittelbar danach wird Ihre Prämie festgelegt und auf das uns bekannte Beitragskonto überwiesen. Es gibt also weder für die Einreichung der Prämienanmeldungen noch für die Ausschüttung der Prämien einen Stichtag – vielmehr werden die Prämien fortlaufend ausgeschüttet, solange das zur Verfügung stehende finanzielle Budget dies im laufenden Haushaltsjahr zulässt.

## Sollten Sie weitere Fragen haben ...

Senden Sie uns eine E-Mail an: [praemien@bgrci.de](mailto:praemien@bgrci.de)  
oder rufen Sie uns an: 06221 5108-22115



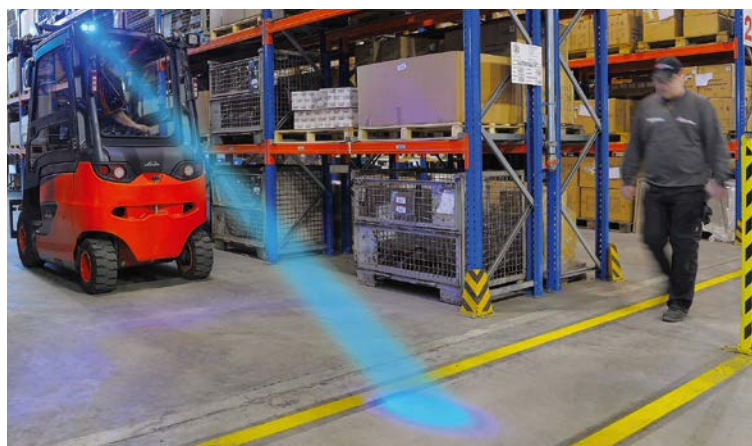
# Prämierbare Produkte

## Nachrüstung von BlueSpot-Warneinrichtungen an Gabelstaplern

BlueSpot-Warneinrichtungen sind optische Fahrweg-Warneinrichtung für Gabelstapler, die durch blaues LED-Licht für mehr Sicherheit beim Fahren sorgen.

Die Warneinrichtung besteht aus zwei lichtstarken LEDs, die oben am Fahrerschutzdachrahmen befestigt sind und einen großen blauen Punkt auf den Fußboden projizieren. Auf diese Weise werden Fußgänger und andere Staplerfahrer vor herannahenden Fahrzeugen gewarnt.

Prämie:  
100 Euro je Blue- Spot Warneinrichtung



## Ansaffung von Defibrillatoren (AED)

Mit Defibrillatoren kann der plötzliche Herztod durch Herzkammerflimmern verhindert werden, indem mit diesem Gerät ein Elektroschock ausgelöst wird. In Kombination mit einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung kann das Herz wieder geordnet schlagen. Der automatisierte externe Defibrillator (AED) kann problemlos durch Laien bedient werden.

Prämie:  
500 Euro je Defibrillator

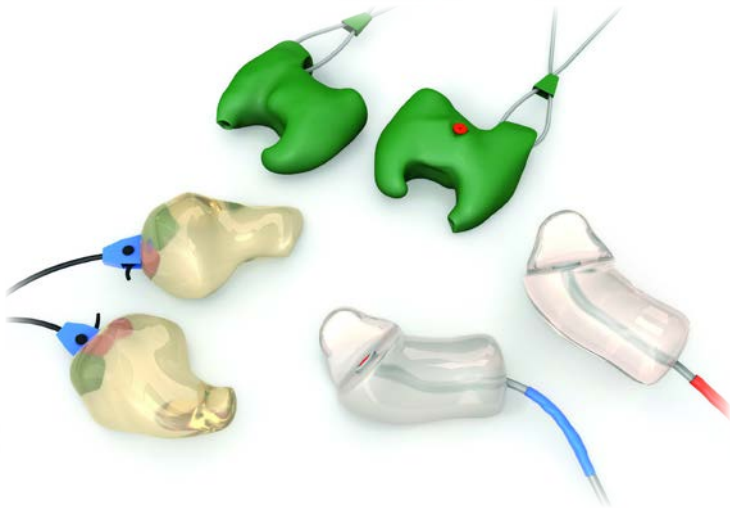




## Anschaffung von Korrektionschutzbrillen

Korrektionschutzbrillen sind eine Kombination aus Schutzbrille und Korrektionsbrille (zum Ausgleich einer Fehlsichtigkeit).

Prämie:  
50 Euro je Korrekturschutzbrille



## Anschaffung von Otoplastiken

Otoplastiken sind individuell angepasster Gehörschutz. Da sie angenehmer zu tragen sind und eine bessere Schutzwirkung bieten, wird die Akzeptanz zum Tragen von Gehörschutz gefördert.

Prämie:  
50 Euro je Otoplastik

## Anschaffung eines Entstaubers der Staubklasse M oder H

Mobile Entstauber der Staubklassen M oder H (keine Staubsauger) können sowohl zu Reinigungszwecken als auch zur direkten Absaugung von Maschinen und Geräten verwendet werden. Im Gegensatz zu Staubsaugern besitzen Entstauber eine Warneinrichtung, die bei Unterschreitung eines zuvor eingestellten Volumenstromes (etwa mittels Schlauchdurchmesser) eine optische oder akustische Warnung ausgibt. Diese Warnung signalisiert, dass die Staubemissionen am Bearbeitungswerkzeug nicht ausreichend erfasst werden und eine erhöhte Staubbelastung besteht.

Prämie:  
750 Euro je Entstauber





## Nachrüstung von Kamerasystemen für Baumaschinen oder/und Lkw

Mit Rückfahrkameras soll die Überwachung des Nahbereichs vor und hinter Erdbaumaschinen, Mobilkranen, Teleskopstaplern, sowie Baustellen-Lkw und Lkw-Anhängern vor dem Anfahren unterstützt werden.

Zusätzlich wird auch die Anschaffung einer zweiten Kamera in Verbindung mit einem Splitscreen-Monitor prämiert.

**Prämie:**  
500 Euro pro Kamerasystem 750 Euro bei einer zweiten Kamera mit Splitscreen-Monitor



## Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm

Wenn Beschäftigte unterschiedlichen Gefahrstoffen oder Stäuben ausgesetzt sind, führen technische oder organisatorische Maßnahmen nicht immer zur sicheren Einhaltung der Grenzwerte. In vielen Fällen stellen dann Filtergeräte mit Gebläse und Kopfteil (Helm oder Haube) eine ergonomisch sinnvolle Lösung dar. Durch ein Gebläse wird in das Kopfteil gefilterte Atemluft eingeblasen. Ein Nachlassen der Gebläseleistung wird durch eine Warneinrichtung rechtzeitig angezeigt.

**Prämie:**  
350 Euro pro Filtergerät



# Verfahrensbestimmungen

## Grundsatz

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie muss sicherstellen, dass die Prämien im Sinne des § 162 Abs. 2 SGB VII vergeben werden. Mit der Beteiligung am Prämienverfahren erkennen Sie die Verfahrensbestimmungen des Prämiensystems an.

## Zweck der Förderung

Das Prämiensystem soll dazu motivieren in Arbeitssicherheit zu investieren. Außerdem unterstützen wir damit die Anschaffung von bewährten Produkten. Ziel ist es auch, die Prävention in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu fördern.

## Vergabe der Prämien

Auf die Gewährung von Prämien besteht kein rechtlicher Anspruch. Prämien werden ausgeschüttet, bis das Budget des Ausschreibungsjahres verbraucht ist. Es entscheidet die Reihenfolge der Eingänge.

## Vollständigkeit der Unterlagen

Die Vollständigkeit der Unterlagen ist die Basis für die Prämierung. Anmeldungen werden erst nach Feststellung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der eingereichten Unterlagen berücksichtigt.

## Art der Prämien

Die Prämierung erfolgt grundsätzlich in Form einer Überweisung des auszahlenden Prämienbetrages auf das Geschäftskonto des einreichenden Unternehmens (Voraussetzung: keine Beitragsrückstände). Die Auszahlung der Prämien ist nicht zweckgebunden.

## Zurückerstattung

Prämien müssen dann zurückerstattet werden, wenn innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung das bereits prämierte Arbeitsmittel weiterverkauft wird.

## Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der BG RCI mit mindestens einem Beschäftigten bzw. deren gesetzliche Vertreter. Die Antragsstellung muss durch das Mitgliedsunternehmen oder im Namen des Mitgliedsunternehmens erfolgen.

## Schutzbestimmungen

Die BG RCI haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der prämierten Maßnahme bzw. deren Umsetzung stehen.

## Auskunftspflicht

Mit der Anmeldung zum Prämienverfahren verpflichtet sich der Antragssteller, der BG RCI jederzeit auf Verlangen Auskunft über die Abwicklung der Investition zu geben. Außerdem erhält die BG RCI jederzeit – falls notwendig – die Möglichkeit zur Besichtigung der Ergebnisse der Maßnahme.



# Ihr Anmeldebogen

Alle Formulare auch im Internet:  
[www.bgrci.de/praevention/praemien](http://www.bgrci.de/praevention/praemien)



## Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg

Prämienanmeldungen an:  
[praemien@bgrci.de](mailto:praemien@bgrci.de)